

### Zerriebene "Genugtuung" zwischen ignoriertem systemischem Unrecht und überkontrollierter Fondsumsetzung zur Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland

Schruth, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schruth, P. (2021). Zerriebene "Genugtuung" zwischen ignoriertem systemischem Unrecht und überkontrollierter Fondsumsetzung zur Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 41(159), 77-85. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91876-8>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Peter Schruth

## Zerriebene „Genugtuung“ zwischen ignoriertem systematischem Unrecht und überkontrollierter Fondsumsetzung – zur Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland

„Es gibt keine gemeinsame Sprache. (...) Auf der einen Seite steht der Vernunftmensch, der nur über Abstraktionen wie Ordnung, physischer und moralischer Zwang, anonymer Druck der Gruppe, Konformitätsanforderungen kommuniziert, auf der anderen Seite den wahnsinnigen Menschen, der sich an diese Vernunftkategorien anzupassen hat, um wahrgenommen und kategorisiert zu werden.“ (M. Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft*: 8)

Der öffentliche Prozess der Aufarbeitung und Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland ist nach mehr als 10-jähriger Dauer nach einem Petitionsverfahren, Bundestagsbeschlüssen, einem Runden Tisch Heimerziehung (RTH), Anlauf- und Beratungsstellen in allen Bundesländern und einem Fonds mit Gesprächsangeboten und daran anknüpfenden materiellen Leistungen seit 2018 offiziell abgeschlossen.<sup>1</sup> Das, was sich die aktiv am öffentlichen Aushandlungsprozess beteiligten ehemaligen Heimkinder an Rehabilitierung des erlittenen erzieherischen Unrechts erhofft hatten, wurde mit den Fondsleistungen des Bundes, der Länder und Kirchen – bis auf zufriedene Einzelfälle – nicht umgesetzt, konnte so nicht umgesetzt werden.

Der öffentlich nach Jahrzehnten erst spät in Gang gekommene gesellschaftliche Aufarbeitungsprozess, der immerhin versuchte und zugleich letztlich klein gehal-

---

1 Lediglich die erst spät von Vertretungen ehemaliger Heimkinder mühsam erkämpfte Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für die zunächst nicht beachteten ehemaligen Heimkinder, die in den ehemaligen Unrechtseinrichtungen für Behinderte und in den Kinderpsychiatrien eingesperrt waren und in die jugendhilfebezogene Aufarbeitung und Rehabilitierung einbezogen wurden, ist noch aktiv: Betroffene konnten sich mit einem ersten Kontakt bei einer Anlauf- und Beratungsstelle bis zum 31.12.2020 anmelden.

tene Beteiligungsprozess ehemaliger Heimkinder und ihrer Unterstützer\*innen, die vielen unerfüllten Forderungen der ehemaligen Heimkinder, die inhaltliche Verweigerung der Vertreter\*innen von Bund, Länder und Kirchen anzuerkennen, dass ehemalige Heimkinder über Jahrzehnte einem tyrannischen erzieherischen Unrecht ausgeliefert waren, sowie die angeblich notwendigen übertriebenen destruktiven Bürokratismen der Fondsleistungen haben die Aufarbeitungsziele der Genugtuung zwar in Berichten Einzelner erreicht, aber im Ganzen „zerrieben“. Dieser Beitrag berichtet aus der erlebten Perspektive als Ombudsperson der ehemaligen Heimkinder in Deutschland von 2010 bis Anfang 2016 über die „zerriebene Genugtuung“ einer hoffnungsvoll gestarteten und kontrolliert beendeten gesellschaftlichen Herausforderung. Gefordert war und ist, Betroffene der ehemaligen Heimerziehung nicht nur individuell zu beruhigen, sondern sich tiefer den Ursachen und Hintergründen eines systematischen erzieherischen Unrechts auch mit allen unangenehmen gesellschaftlichen Folgerungen (z.B. hohe Entschädigungs- bzw. laufende Rentenleistungen) zu stellen und notwendige Schlussfolgerungen für die gegenwärtigen Heimerziehungsstrukturen zu ziehen (z.B. Abschaffung der geschlossenen Unterbringung in der Jugendhilfe).

## Dimensionen des erzieherischen Unrechts

Die Dimensionen des in Deutschland nach dem Ende der Naziherrschaft fortgesetzten erzieherischen Unrechts sind gewaltig: Im Westen lebten in der Zeit von 1949 bis 1975 etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- bzw. Erziehungs- und Fürsorgeheimen. Ca. 70 % dieser Heime waren in kirchlicher Hand. Die Verantwortung für die Einweisung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen – hinsichtlich der Fürsorgeheime wegen angeblicher „drohender Verwahrlosung“ oder weil die Kinder „unehelich“ waren (Unterbringungen nach §§ 5,6 JWG) – lag regelmäßig bei den Jugend- und Landesjugendämtern. Häufig ging dem – ohne Infragestellung des Unterbringungsvorschlags dieser Behörden – eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts voraus, die eigentlich vorläufig war, aber in unzähligen Fällen bis zur Volljährigkeit der Unterbrachten (Vollendung des 21. Lebensjahres) nicht mehr überprüft wurde.

Parallel dazu waren bis Ende 1989 viele tausende Kinder und Jugendliche in über 700 Heimen der DDR eingesperrt – im Vergleich in den Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht anders als im Westen, nur spezieller im System (der DDR) verankert und begründet. So nahm z.B. der größte Jugendwerkhof in Burg bei Magdeburg bis zu 360 Jugendliche auf (insgesamt gab es in der DDR ca. 32 Jugendwerkhöfe mit 3400 Plätzen). Am

Bekanntesten ist der geschlossene Jugendwerkhof in Torgau in Sachsen geworden, der als abschreckende Endstation haftmäßig, folternd und sexuell missbrauchend organisiert war und maximal – sogar auch offiziell – für nur ein halbes Jahr für Jugendliche für aushaltbar gehalten wurde.

Und die Gewalt, die hunderttausende Betroffene in West und Ost von Deutschland in den staatlichen und kirchlichen Erziehungsheimen der 40er bis 80er Jahre erfahren mussten, hatte viele Gesichter. Beispiele für Erniedrigung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt und Terrorisierung durch Drohungen und Isolation gehören zu den häufigsten Berichten von Betroffenen: Arrest, Essensentzug, stundenlanges Stehen oder Schlafentzug bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt waren eher Regel denn Ausnahme. Dabei bestanden wenige, eher keine Möglichkeiten, sich dagegen zu äußern, zu beschweren oder sich gar zur Wehr zu setzen: Einmal im Heim, waren die Kinder und Jugendlichen schutzlos einem repressiven Unterdrückungssystem ausgeliefert, welches getragen war vom Wissen und Wollen der Jugendbehörden, der beteiligten Gerichte, der Vormünder, der Einrichtungsträger, der Erzieher\*innen, von Zwangsarbeit profitierenden Betrieben und gelegentlich auch den eigenen Eltern.

Einige ehemalige Heimkinder haben angefangen über ihre Kindheit und Jugend, ihre erlebten Demütigungen, ihre hilflose Wut und die Härte und Brutalität, denen sie ausgeliefert waren, zu sprechen. Die mangelnde Zuwendung sowie die Zuschreibung von Diagnosen wie z.B. „schwer erziehbar“, „aggressiv“ oder auch „schwachsinnig“ haben bei vielen von ihnen zu bleibenden starken Verunsicherungen und Selbstzweifeln, zu Depressionen, zu Gefühlen von Ohnmacht und Angst oder auch zu Wut und Hass geführt. Sie hatten kaum eine Möglichkeit, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen, Misstrauen und Entfremdung, aber auch ein mangelndes Gefühl für Grenzen sind – so mein Eindruck – häufige Folgen. Und das nicht nachlassende Gefühl der Ohnmacht hat seinen Ursprung in aller Regel in der Zeit im Heim. Viele von ihnen empfinden noch heute innere Leere und Einsamkeit bis hin zu schweren gesundheitlichen Folgen der erlittenen Traumatisierung.

Angesichts der regelmäßig erlebten, oftmals unbeschreiblichen Gewalt wären ehemalige Heimkinder zu jeder Form der Forderungen, der Empörung, der Vorwürfe berechtigt. Das schlosse ein, dass sie sogar das Angebot, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, abschlagen. Das würde nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Sache damit für sie erledigt wäre, denn es bliebe wahrscheinlich der Wunsch, nicht erneut bevormundet zu werden, der Wunsch, den laufenden Prozess der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um ihr Thema, um ihre verletzten Seelen und Körper, um ihr Recht auf etwas Rehabilitierung mitzubestimmen – zumindest erneutes Unrecht

einer geglätteten, passend gemachten Geschichtsschreibung zu verhindern. Trotz Runder Tische, trotz Fondsleistungen an Betroffene: Der Gewaltaspekt bleibt, lässt sich nicht harmonisieren. Dieser Vorbehalt bleibt, war und ist nicht auflösbar durch einen angeblich gelungenen, nicht zerriebenen Aufarbeitungsprozess.

## Das Systematische am damaligen erzieherischen Unrecht

Das den ehemaligen Heimkindern zugefügte erzieherische Unrecht in den staatlichen und kirchlichen Heimen im Nachkriegsdeutschland war „systematisches Unrecht“. Es gehörte zu den wesentlichen Aufgaben des RTH, aus Gründen unerträglicher Kosten- und Imagefolgen die Anerkennung des systematischen Unrechts damaliger Heimerziehung zu vermeiden.

Systematisches entsteht, wenn es ein ordnendes Prinzip gibt. Je mehr sich ehemalige Heimkinder als Opfer erlittenen Unrechts an die Öffentlichkeit gewandt haben und noch wenden, je mehr diese Leidbeschreibungen der Opfer erkennen lassen, dass ihnen „etwas gemein“ ist, etwas Strukturelles anhaftet, desto naheliegender stellt sich die Frage nach dem Systematischen des von Opfern erlebten Unrechts, desto absurder erscheint die Bagatellisierung auf Einzelfälle, auf Nachweise des vor langer Zeit Erlebten, die Reduzierung des Unrechts in Abstufungen auf (nur) einzelne Heime. Der grundgesetzliche Rechtsstaat ab 1949 ließ in den ersten drei Jahrzehnten der BRD nicht nur eine rechtswidrige öffentliche Fremdversorgung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Fürsorgeerziehung zu (z.B. willkürlicher Freiheitsentzug ohne Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung), der angebliche Verfassungsstaat legitimierte sie obendrein auf verfassungswidrige Weise mit der Rechtsfigur des „besonderen Gewaltverhältnisses“, welches erlaubte, Kindern und Jugendlichen bei Bedarf jedweden Anspruch auf Menschenwürde und Beachtung zentraler Grundrechte (z.B. körperliche Unversehrtheit) zu entziehen, weil man sich hoheitlich autoritär dazu befugt sah (in der Heimerziehung, in Schulen, in der Psychiatrie, im Strafvollzug, in der Bundeswehr etc.).

Ein Beispiel: So sagen die ehemaligen Heimkinder, sie hätten schon als Kinder über viele Jahre in den Heimen Zwangsarbeit und damit systematisches Unrecht ertragen müssen, und erhalten zur Antwort, dass es der Respekt gegenüber den NS-Opfern und dem Zusammenhang zwischen Zwangsarbeit und Vernichtung gebiete, diesen Begriff nicht auf die damalige Heimerziehung und das den Kindern und Jugendlichen abverlangte „Arbeiten“ anzuwenden. Der Respekt des schon damals geltenden Grundgesetzes und des Art. 12 Abs. 2 und 3 GG hätte aber verlangt, erzwungene, oftmals schikanöse, ihre Kräfte als Kinder und Jugendliche übersteigende Arbeit als verbotene Zwangsarbeit umfänglich und unabhängig

von den Entschädigungsfolgen als verfassungswidrige Menschenrechtsverletzung anzuerkennen.

Hätte der RTH gesagt: das in Einrichtungen von ehemaligen Heimkindern Erlebte war systematisches Unrecht, weil

- hunderttausende Kinder und Jugendliche ohne einen wirksamen Rechtsschutz ihre Freiheitsrechte in aller Regel unberechtigt entzogen bekamen und
- diese zwangsweisen Unterbringungen von Behörden und Gerichten gedeckt wurden und
- keine Chancen im Einzelfall bestanden, diese Rechtswidrigkeiten einer menschenunwürdig strafenden, gewaltausübenden schwarzen Pädagogik beenden zu können,

dann hätte das hohe, von Staat und Kirchen zu tragende Entschädigungsleistungen zur Folge gehabt (wie sie zum Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen in der gegenwärtigen Corona-Pandemie ohne weiteres vom Staat gezahlt werden) – das wurde unter interessensgeleiteter Verkennung der rechtlichen Bewertungsnotwendigkeiten zu Lasten der ehemaligen Heimkinder von den Institutionenvertreter\*innen von Staat und Kirche vermieden. Gewählt wurden stattdessen eine auf die noch bestehenden psycho-sozialen Folgen damaliger Heimerfahrungen bezogene gedeckelte Leistungsansprüche auf Beratung und Geldleistungen, eine Fondslösung mit erheblichen Nachweispflichten der Betroffenen.

## Beteiligungsversuche der Opfergruppe

An dem von 2009 bis 2011 tagenden RTH zur Erarbeitung einer Empfehlung an den Bundestag, auf welchen Wegen mit welchen Angeboten die Aufarbeitung und Rehabilitierung dieses Heimerziehungsunrechts erfolgen sollte, waren auch insgesamt sechs Vertreter\*innen der ehemaligen Heimkinder beteiligt, unterstützt von Dritten wie Prof. Kappeler, Renate Drews, Norbert Struck, Peter Wensierski, Herbert Scherer und mir in Vorbereitungstreffen und Regionalgruppen.

Jede/r Einzelne der ehemaligen Heimkinder, der/die sich ohne breite Mandatierung an der öffentlichen Verhandlung über das erlebte erzieherische Unrecht und dessen Aufarbeitung und Rehabilitierung beteiligte<sup>2</sup>, lief Gefahr, erhebliche Aggressionen derjenigen auf sich zu ziehen, die auch beteiligt sein wollten, sich

---

2 Großen Respekt und Hochachtung verdienen meinerseits die mit mir über Jahre engagiert öffentlich Wirkenden und nur wenig dafür anerkannten ehemaligen Heimkinder. Einige von ihnen seien deshalb bewusst genannt: Regina Eppert, Sonja Djurovic, Marianne Döring, Liane Müller-Knuth, Rosemarie Springguth, Miccaela Potter, Wolfgang Bahr, Dirk Taube, Wolfgang Petersen, Ralf Weber.

niemals von anderen vertreten lassen würden, liefen Gefahr, die Verhandlungen am RTH und danach zu den Fondsleistungen nicht zu verstehen und jeder Zeit der eigenen Traumatisierung „getriggert“ wieder ausgeliefert zu sein. Dies setzte sich in den Beteiligungen an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Fondskriterien und deren Umsetzung in den Anlauf- und Beratungsstellen, in den Fachbeiräten bis hin zu den Lenkungsausschüssen von Bund, Ländern und Kirchen und bis hin zur letztlich Zerschlagung wirksamer Beteiligungsstrukturen 2016 durch bevormundende Eingriffe von Vertreter\*innen des Bundes fort.

„Beteiligungen“ von Betroffenen einer Opfergruppe herzustellen, ist ein langwieriger, auf Vertrauen und Transparenz basierender, ein besonderer nicht mandatiertes Prozess, der jederzeit trotz der Korsettstangen durch die Unterstützungen Dritter fragil gestört werden kann – und dabei haben die Betroffenen zuerst besonders mit sich selbst und ihrer kaum verarbeitbaren Geschichte in der Heimerziehung der Jugendhilfe zu tun. Denn Grundlage aller Möglichkeiten der Beteiligung von Betroffenen einer Opfergruppe an Prozessen gesellschaftlicher Aufarbeitung ist zunächst das Verhältnis der Betroffenen zur eigenen Heimbiographie, zur eigenen Leidensgeschichte. Damit meine ich, dass ehemalige Heimkinder lebenslang an ihren Biographien der menschenverachtenden Heimerfahrungen „beteiligt“ bleiben, an den unternommenen Verarbeitungsversuchen, im Stillen, im Verschweigen, im Vermeiden von Erinnerungen, in Lebensversuchen der Einlassung auf Beziehungen, auf eigene Kinder, auf berufliche Wege, im Schreiben, vielleicht depressiv, vielleicht aggressiv. Über diesen höchstpersönlichen Prozess des Umgangs mit der eigenen Heimgeschichte hinaus haben sich viele Betroffene getraut, ihre Geschichte öffentlich zu machen, davon zu erzählen bzw. zu schreiben, sich zu verbünden mit Mitbetroffenen, sich in den politischen Diskurs einzumischen. Zugleich gibt das Wissen um die erneute Verletzbarkeit und Fragilität der Vertreter\*innen der Opfergruppe dem Bedarf der politischen Steuerung und Kontrolle durch die Institutionenvertreter\*innen und deren Mittel der Instrumentalisierung Spielraum, um jederzeit (z.B. durch personelle Rochaden in der Leitung der Entscheidungsgremien) die „Genugtuung“ als quasi eigennützigem, selbstlegitimatorischen Prozess zu lenken, und faktisch die Beteiligung der Betroffenen als Grundlage der Aufarbeitung zu beenden. Der „Deckel auf dem Topf“ ist dann eine von den Lenkungsausschüssen der Fonds in Auftrag gegebene abschließende Evaluationsstudie zu den Ergebnissen der Fondsleistungen<sup>3</sup>, die

---

3 BMFSFJ, Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, ism, Mainz, August 2019.

die faktischen Ergebnisse nach den empirischen Erhebungsgrundlagen solide darlegt, aber keine Chance einer mutigen Beschreibung einräumt, die aufgetretenen Konflikte zu benennen

- um eine zuerst ernsthaft und mühsam versuchte, dann zerriebene bis außer Kraft gesetzte Beteiligung der nichtkonformen Betroffenen,
- um die Nichtbeachtung der Forderungen der Betroffenen im Beteiligungsprozess am RTH und im Prozess der Fondsumsetzungen,
- um die überzogenen hochschwelligigen Bürokratismen einer erschwerten Leistungsgewährung,
- um die erschwerten und erheblich eingegrenzten Finanzierungen für eigene Geschichtsschreibungen und (überindividuelle) Aufarbeitungsangebote der ehemaligen Heimkinder,
- um das Liegenlassen einer ganzen Reihe von Forderungen der ehemaligen Heimkinder, die ihre weitere prekäre Lebenslage nach dem Auslaufen der Fondsleistungen betreffen.

Wie auch sollte das nach dem Schleifen von Beteiligungsstrukturen ehemaliger Heimkinder und ihrer Unterstützer\*innen möglich bleiben, wenn diejenigen, die es hätten berichten können, aus den Beteiligungsmöglichkeiten herausgedrängt und nicht mehr für die Beurteilung der Aufarbeitungsnotwendigkeiten gefragt waren.

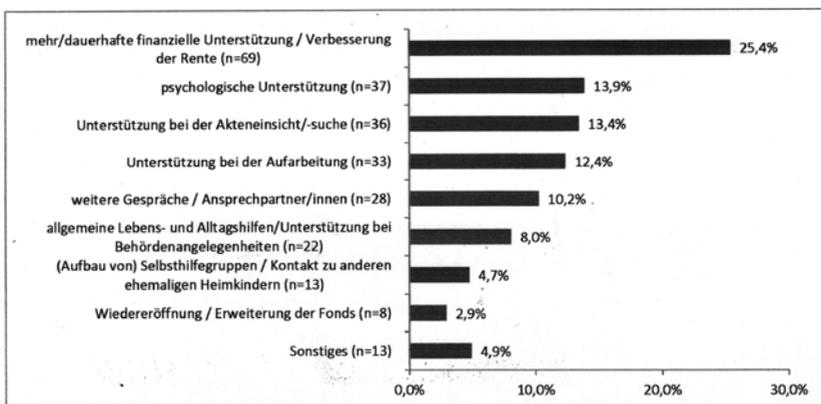
## Worauf bleibt zu achten

Den ehemaligen Heimkindern wurde mit der „Genugtuung“ im abgeschlossenen Aufarbeitungsprozess ehemaliger Heimerziehung in Deutschland im Sinne einer eigenmächtigen Satisfaktion erklärt, wir haben genug getan, was wollt ihr noch mehr, es ist wie ein letztes Wort, ein Schlussstrich. Auch wenn man anerkennen kann, dass es den politischen Entscheidungsträgern mit ihren mächtigen Entscheidungszuständigkeiten und ihrem fragwürdigen Grundverständnis bis Problemverdrängung darum gegangen ist, aus ihrer Sicht „genug“ für eine Anerkennung des Unrechts und die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder zu tun, so gibt es aus Sicht der Betroffenen kein „genug“, weil sie mit den Folgen des erlebten Unrechts und Leids weiterzuleben haben. Für die Beurteilung, worauf jetzt nach Abschluss der Fondsleistungen für die persönlichen und sozialen Bedarfe ehemaliger Heimkinder insbesondere zu achten bleibt, sind zum einen eine Erhebung aus dem Abschlussbericht der Fonds sowie offene Forderungen der ehemaligen Heimkinder z.B. aus dem Abschlussbericht des RTH relevant.

Eine Erhebung des Abschlussberichtes der Lenkungsausschüsse der Fonds erfasst die persönlichen Unterstützungsbedarfe der Betroffenen:

„Rund zwei Drittel der Betroffenen wünschen sich über die Fondslaufzeit hinaus Unterstützung bei der Aufarbeitung und allgemeine Beratungsangebote. Mehr als die Hälfte der Befragten (52,6%) hat über die Fondslaufzeit hinaus persönliche Unterstützungsbedarfe. Dabei offenbart sich eine große Bandbreite an unterschiedlichen Bedarfen und Wünschen, die wiederum belegen, dass es sich bei den Betroffenen keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt. Während sich ein Viertel der Betroffenen insbesondere weitere bzw. dauerhafte monetäre Unterstützung wünscht, liegt der Fokus für knapp zwei Drittel der Betroffenen (62,2%) auf verschiedenen Hilfsangeboten zur Aufarbeitung oder zum Umgang mit den Folgeschäden der Heimvergangenheit, wie z.B. Unterstützung bei der Aktensuche/-einsicht und die Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen. (...) Es zeigen sich aber auch sehr umfassende Bedarfe im Sinne einer allgemeinen Lebens- und Alltagshilfe, die auch deshalb als wichtig eingeschätzt wurden, da ein Mangel an sozialen Kontakten und einem privaten Versorgungsnetz bestand. Das korrespondiert mit dem Ergebnis, dass der Beratungsbedarf der Betroffenen hinsichtlich weiterführender Leistungs- oder Hilfesysteme über die Fondslaufzeit hinaus umso höher war, je niedriger das Haushaltseinkommen war.“<sup>4</sup>

### *Persönliche Unterstützungsbedarfe der Betroffenen*



Quelle: Angaben der Befragten mit Wunsch nach weiterer persönlicher Unterstützung über die Fondslaufzeit hinaus (n=260). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism). Aspekte, die von weniger als drei Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. 2017.

Eine bundesweite Debatte zu diesen Anliegen ist nicht weiter von den Lenkungsausschüssen der Fonds verfolgt worden. Immerhin: Auf vorbildliche Weise greift dies z.B. das vom Land Berlin dauerhaft geförderte Projekt des Vereins „Unser

<sup>4</sup> BMFFSJ, Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse, S. 115.

Haus – Projekt für und von Menschen mit Heimerfahrung“ als Unterstützungsangebote ehemaliger Heimkinder auf ([www.heimerfahrung.berlin](http://www.heimerfahrung.berlin)). Das Projekt verfolgt die Ziele:

- ressourcenorientierte Stärkung von bereits vorhandenen individuellen Selbsthilfenetzwerken und „Überlebensstrukturen“ von Menschen mit Heimerfahrung,
- begleiteter Aufbau eines ehrenamtlichen Engagements von „Expert\*innen und Multiplikator\*innen aus Erfahrung“, um die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Heimerfahrung möglichst schwellenlos zu gestalten,
- Erweiterung der sozialen Kontaktmöglichkeiten von Menschen mit Heimerfahrung über regelmäßige und zuverlässige offene Treffpunktangebote (zentral und dezentral),
- Errichtung einer Infrastruktur für gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Veranstaltungen, Kurse, Workshops.

Offene, bislang noch unerfüllt gebliebene wesentliche Forderungen ehemaliger Heimkinder, die über die unterschiedlichen Bedarfe Einzelner hinausgehen und gesellschaftliche Strukturanforderungen betreffen, sind die Streichung des Begriffes „Verwahrlosung“ aus Art. 6 Abs. 3 GG (der für die willkürliche rechtswidrige Heimeinweisung der ehemaligen Heimkinder ideologisch diskriminierend genutzt wurde und unbefragt bis heute fachpolitisch genutzt wird), die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung von jungen Menschen in der Jugendhilfe (weil damit die Probleme junger Menschen eingesperrt werden und sie schutzlos der Willkür des Betreuungspersonals ausgeliefert sind) sowie ausreichende Vorsorgemaßnahmen, ehemalige Heimkinder in der stationären Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe vor erneuten Übergriffen zu schützen (weil sich nicht wiederholen darf, was ehemalige Heimkinder traumatisierend erlebt haben).

Und für uns, die wir ehemalige Heimkinder als Dritte, als öffentliche Multiplikator\*innen unterstützt haben, bleibt der zivilgesellschaftliche Auftrag, die Aufmerksamkeit und Bereitschaft weiterhin aufzubringen, die Bedingungen öffentlicher Erziehung junger Menschen kritisch zu beobachten, geschlossene Unterbringungen in der Jugendhilfe zu skandalisieren und gegebenenfalls junge Menschen zu stärken, sich gegen staatliche und kirchliche Betreuungswillkür im angeblichen erzieherischen Kindeswohlinteresse erfolgreich wehren zu können.

*Peter Schruth, Willibald-Alexis-Str.14, 10965 Berlin  
E-Mail: [peter.schruth@t-online.de](mailto:peter.schruth@t-online.de)*